

sche Steuerhoheit in keiner Weise. Durch das neue Abkommen entstehen somit keine weitergehenden Einnahmenverluste, als sie bereits aus dem Abkommen von 1948 resultieren.

In der Kommission wurde ein Antrag, dieses Abkommen nicht zu ratifizieren, mit 6 zu 1 Stimmen – bei 4 Enthaltungen – abgelehnt. Die Kommission für Aussenwirtschaft des Ständerates empfiehlt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen – bei 3 Enthaltungen – Zustimmung zum Bundesbeschluss, wie er auf der Fahne – nicht in der Botschaft – formuliert worden ist.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Bundesbeschluss über ein neues Erbschaftssteuerabkommen mit Schweden

*Ingress*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Arrêté fédéral approuvant une convention en matière d'impôts sur les successions avec la Suède

*Préambule*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Das am 7. Februar 1979 unterzeichnete Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Nachlass- und Erbschaftssteuer wird genehmigt.

*Abs. 2*

Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

#### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

Le convention, signée le 7 février 1979, entre la Confédération suisse et le Royaume de Suède en vue d'éviter les doubles impositions en matière d'impôts sur les successions est approuvée.

*Al. 2*

Le Conseil fédéral est autorisé à ratifier la convention.

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes  
Dagegen

36 Stimmen  
1 Stimme

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

83.039

### **Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich Double imposition. Convention avec la France**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Mai 1983 (BBI II, 509) und Botschaft vom 4. Juli 1984 (BBI II 1181)

Message et projet d'arrêté du 18 mai 1983 (FF II, 533) et message du 4 juillet 1984 (FF II, 1205)

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1984

Décision du Conseil national du 13 décembre 1984

*Antrag der Kommission*

Abschreibung

*Proposition de la commission*

Classer

**Matossi**, Berichterstatter: Bei diesem Geschäft kann ich mich kurz fassen, weil ich Ihnen nur den Antrag der Kommission für Aussenwirtschaft des Ständerates bekanntgeben muss, dieses Geschäft von der Traktandenliste des Ständerates abzusetzen.

Zu diesem Antrag folgende kurze Begründung: Dem Antrag seiner Kommission folgend, hat der Nationalrat in der vergangenen Wintersession mit 76 gegen 70 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Nach diesem Beschluss wurde das Geschäft für die Sitzung unserer Kommission vom 28. Mai 1985 traktandiert und hätte in der laufenden Sommersession in unserem Rat behandelt werden können. Am 6. bzw. 25. März setzte das französische Wirtschafts-, Finanz- und Budgetministerium den Bundesrat über den Entschluss der französischen Regierung in Kenntnis, das Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich sowie die damit verknüpfte Vereinbarung über die Besteuerung der Grenzgänger nicht zu ratifizieren.

Am 19. April 1985 empfahl der Bundesrat in einem Brief an unseren Herrn Ständeratspräsidenten, dieses Geschäft von der Traktandenliste der Sommersession zu streichen. Um der Form gerecht zu werden, muss dieser Beschluss durch das Plenum unseres Rates gefasst werden.

Aus der Presse haben Sie inzwischen vernommen – ich verweise auf zwei Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in der «Weltwoche» vom 6. Juni 1985 –, dass erste Verhandlungen am 29./30. Mai in Bern stattfanden und dass Ende der vergangenen Woche dieses Problem anlässlich des Besuches von Herrn Minister Pierre Bérégovoy in Bern erörtert worden ist.

Von Herrn Bundesrat Stich haben wir anlässlich der erwähnten Sitzung vom 28. Mai die beruhigende Zusicherung erhalten, dass in der schweizerischen Verhandlungsdelegation die Kantone auch vertreten sind.

Wie eingangs erwähnt, beantragt Ihnen die einstimmige Kommission für Aussenwirtschaft, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen.

**Miville**: Die Grenzkantone zu Frankreich mit Ausnahme von Genf, das seine eigene Regelung mit Frankreich gefunden hat, haben schon Anlass, mit einiger Bitterkeit und Enttäuschung auf das zu sehen, was sich hier abgespielt hat. Es wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich zu Faden geschlagen, auf das ich jetzt in den eigentlichen

Bestimmungen gar nicht eingehen will, das aber den Grenzkantonen ab 1983 die Summe von 4,5 Prozent der Gehälter der französischen Grenzgänger eingebracht hätte. Dann geht der Nationalrat hin und wirft dieses Doppelbesteuerungsabkommen den Franzosen vor die Füsse, eine Demonstration, die – wie ich und wie wir es jedenfalls im Kanton Basel-Stadt sehen – gar nichts gebracht hat. Die Franzosen wiederum geben sich keine Rechenschaft darüber, dass wir in der Schweiz ausser dem Nationalrat noch einen Ständerat haben, dass also der Beschluss des Nationalrates in bezug auf dieses Doppelbesteuerungsabkommen noch gar nichts Endgültiges bewirkt hat, und erklären: Wir paraphieren nicht.

Jetzt findet man in bezug auf die Grenzgängerbesteuerung mit Mühe und Not mit dem französischen zuständigen Minister eine Lösung, die darauf hinauslaufen soll, den Grenzkantonen wenigstens für das laufende Jahr noch diese Abgabe zu sichern. Das macht dann zum Beispiel für den Kanton Basel-Stadt statt 45 Millionen Franken wenigstens noch 15 Millionen Franken aus. Die Frage wird sich nun für die Grenzkantone stellen, ob man darauf eingehen oder ob man das bestehende Abkommen mit Frankreich kündigen will, wofür die Mitwirkung des Bundes erforderlich wäre und wofür unter Umständen sehr lange Verhandlungen in Kauf genommen werden müssten, um zu einer neuen Regelung zu kommen. Die Situation ist also so oder so unbefriedigend. Ich stelle fest, dass die Grenzkantone in dieser Frage Prügelknaben einer eidgenössischen Politik geworden sind, die ich nur bedauern kann.

**M. Ducret:** Très brièvement pour ne pas répéter ce que vient de dire M. Miville, il faut avouer que cette situation est gênante.

Pourquoi est-elle surtout gênante? Parce que cet accord refusé à la France a été signé, il y a longtemps, aux mêmes conditions avec l'Allemagne. Il est fort étonnant de constater que ce qui est bon entre la Suisse et l'Allemagne ne l'est pas entre la Suisse et la France. Et puis, n'oublions pas que ceux qui ont été les plus actifs dans ce domaine ont souvent été des Suisses qui se sont établis en France pour échapper à notre impôt suisse sur la fortune et qui, aujourd'hui, sont donc déçus de voir les Français créer un impôt sur la fortune.

Cette situation va compliquer inutilement les relations internationales. Elle est sans aucun profit pour notre Etat et pleine d'inconvénients, comme l'a dit M. Miville, pour les régions frontalières. Il ne faut pas oublier que l'on vit avec ses voisins, impossible de faire autrement! Nous en sommes d'ailleurs très heureux et nous avons d'excellentes relations. Il est pourtant évident que cette démonstration des Chambres ne nous facilite pas l'existence. On apprend de la part du Conseil fédéral que M. Bérégovoy a fait des déclarations de bonne volonté, notamment dans le domaine de l'imposition des frontaliers. Il y aura encore des rencontres cette semaine à ce sujet mais, pour un canton frontalier et en particulier pour Genève, nous ressentons cette situation comme source de difficultés que je regrette vivement. Il peut arriver que l'on soit de mauvaise humeur, quelquefois c'est bien, toujours c'est mal. Cette petite crise passée, je souhaite que les Chambres changeront d'attitude face aux accords conclus. Ou bien nous aurons le courage de remettre en question les accords avec l'Allemagne. Il y a traitement injuste avec deux grands voisins de la Suisse. Je tenais à le mentionner.

**Bundesrat Stich:** Der Bundesrat hat den Entscheid des Nationalrates sehr bedauert. Man kann diesen Entscheid höchstens als Demonstration gegen französische Übergriffe in bezug auf Zoll und Banken sehen. Materiell hatte man eigentlich nicht sehr viel gegen das Doppelbesteuerungsabkommen einzuwenden. Unglücklicherweise war mit dem Abkommen auch der Accord mit den Grenzkantonen über die Besteuerung der Grenzgänger verbunden, obwohl dafür der Bund an sich keine Genehmigungsverantwortung hat. Es sind die Kantone, die dieses Abkommen genehmigen

müssen und im grossen und ganzen auch bereits genehmigt hatten; aber es konnte deshalb nicht in Kraft treten.

Frankreich hat das als sehr unfreundlich empfunden und hat dann, wie der Herr Kommissionspräsident dargelegt hat, mitgeteilt, diese beiden Abkommen seien hinfällig. Es ist klar, dass die Grenzkantone die Leidtragenden sind, denn sie haben den Ausfall zu tragen, obwohl sie selber nichts dafür können. Wir haben deshalb sehr rasch mit den Grenzkantonen Kontakt aufgenommen. Sie waren der Meinung, Frankreich müsse beim Accord bleiben und trotzdem von 1983 an bezahlen. Aber in Frankreich sind im nächsten Jahr wieder Wahlen, und gerade dieses Geschäft ist in Frankreich ebenfalls sehr umstritten, weil man findet, es sei nicht richtig und nicht zweckmässig, wenn man der reichen Schweiz noch solche Geschenke mache, besonders wenn man beim Doppelbesteuerungsabkommen so schlecht behandelt werde. Sie kennen die Geschichte. Wir haben mit Herrn Bérégovoy am letzten Freitag diese Probleme eingehend diskutiert. Sie kennen seinen Vorschlag. Wir werden morgen nachmittag mit den Grenzkantonen diesen Vorschlag beraten. Die Grenzkantone können im Prinzip bei einer Kündigung dieses Abkommens von 1935 ab 1. Januar 1986 die Besteuerung selber an die Hand nehmen. Das gilt für verschiedene Kantone, aber nicht für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land – die am stärksten betroffen sind – wie für meinen Heimatkanton Solothurn. Bei diesen Kantonen geht das Abkommen zurück auf einen Briefwechsel von 1910; damals war das Elsass noch deutsch. Die französische Regierung hat später dieses Abkommen übernommen. Da in diesem Briefwechsel keine Kündigungsfrist vereinbart worden ist, gilt für die betroffenen drei Kantone eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Zweifellos wäre es unter diesen Umständen schwierig, sich mit Frankreich zu einigen.

Der Bundesrat selber hat noch nicht Stellung genommen, weil es grundsätzlich eben die Kantone betrifft. Wir haben ihnen keine Vorschriften zu machen und keine Empfehlungen zu geben. Aber die Kantone werden sich überlegen müssen, ob es nicht zweckmässiger sei, diese Lösung zu akzeptieren, und wenn es auch nur aus Solidarität zu Basel-Stadt und zu Basel-Land geschähe; denn für diese beiden Kantone bedeutet es trotz allem einen Vorteil, wenn wir diese Lösung, die vorgesehen ist, durchsetzen könnten.

Im übrigen wissen wir, dass Frankreich an sich nicht bereit ist, die Besteuerung am Arbeitsort zu akzeptieren. Es wird dort also Schwierigkeiten geben. Der Bundesrat wird sich deshalb auch überlegen müssen, ob er die Beziehungen zu Frankreich damit belasten will, der Bundesrat ist ja schliesslich für die Aussenpolitik zuständig. Er muss sich hier also überlegen, ob er diese Kündigung dann tatsächlich weiterleiten soll oder ob er versuchen soll, doch eine Lösung zu finden.

Diese Probleme werden wir morgen mit den Finanzdirektoren dieser Grenzkantone diskutieren. Persönlich hoffe ich sehr, dass man eine Lösung findet, der die Finanzdirektoren zustimmen können. Ich bin überzeugt, dass dies für die Grenzkantone von Vorteil ist. Im übrigen haben sowohl der Bundespräsident wie auch ich Kenntnis genommen davon, dass die französische Regierung ernsthaft bestrebt ist, die Beziehungen zur Schweiz zu verbessern und eben auch Übergriffe gegenüber der Schweiz abzubauen. Deshalb sind wir überzeugt, dass man hier eine Lösung finden sollte. Aber, wie gesagt, der Entscheid liegt selbstverständlich bei den Kantonen.

**Hefti:** Ohne noch mehr auf die Sache einzugehen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass auch die Überlegungen des Nationalrates, die ja verschiedener Art waren, nicht von der Hand zu weisen sind.

*Zustimmung – Adhésion*

## **Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich**

### **Double imposition. Convention avec la France**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.039
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1985 - 17:00
Date	
Data	
Seite	308-309
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 618

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.